

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 100 Mk. frei ins Haus durch die Post bezogen 106 Mk. (mit Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten sowie die Gefäßställe entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Erfüllung der Zeitung.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 400 Pfg., für außerhalb Wohnende 500 Pfg., Anzeigen im ämtlichen Teile 800 Pfg., im Restteile 1000 Pfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umlagesteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verleger: Hermann Götting, Annaburg, Poststr. 24.

Nr. 103.

Sonnabend, den 30. Dezember 1922.

26. Jahrg.

Neujahrsgedanken.

Zwölf Glockenschläge dumpf erklingen,
Das alte Jahr, es ist verronnen. —
Was wird das neue uns wohl bringen?
Frägt jeder wehmütvoll, bekommen.
Manch' frohe und auch trübe Stunden
Hat uns das alte Jahr beschieden,
Gar viele tiefe Herzenswunden
Sind noch von ihm zurückgeblieben.
So manchem ist viel Schmerz und Kummer
In seinem Lauf im Todeschummer,
Und viele ruh'n im Todeschummer,
Die zu Beginn noch rüstig waren.
Dem einen bracht' es Glück und Freuden,
Dem and'ren wieder bitter Schmerzen;
Doch da wir nun von ihm jetzt scheiden,
Schleicht Wehmüt sich in aller Herzen.
Was wird das neue Jahr uns bringen?
Hör' ich nun immer wieder fragen.
Doch wer kann in die Zukunft dringen?
Wer kann wohl, was sie birgt, uns sagen?
Doch wollen wir frisch ohne Bangen
Das neue Jahr mit Gott beginnen,
Mit frohem Mut sei's angefangen,
Wer mutig ist, wird auch gewinnen!

Politische Rundschau

Deutschlands „schlechter Wille“.

Wie die Kammer hat jetzt auch der französische Senat Poincaré ein stark temperiertes Vertrauensvotum erteilt durch Annahme der von Poincaré verlangten einfachen Tagesordnung. In der vorhergehenden Interpellationsdebatte hatte nach einer Rede des interpellierenden Senators Sapp Poincaré u. a. ausgeführt:

Seit langen Monaten erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen nicht, der Zollungsländer, der von der Reparationskommission im Verlaufe der Londoner Konferenz erteilt worden ist, zu einem teils nachzukommen, und die Reparationsleistungen gehen nicht konstant, und die Reparationskommission wird in diesem Punkte die Vermittlung Deutschlands jetzt festzustellen haben. Derlei schlechte Wille herrscht in der Frage der großen Arbeiten, die von unserem Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgeschlagen wurden und die Deutschland eine Gelegenheit, seinen guten Willen zu bezeugen, hätte bieten können. Poincaré fuhr dann fort: Aus schlechtem Willen entzieht Deutschland sich seinen Verpflichtungen. Die Vergangenheit gibt uns keinerlei Sicherheit für die Zukunft. Wir können Deutschland nicht ohne Überwachung und Kontrolle lassen. Wir würden gerne Geduld haben, aber wir können es nicht, und warum, weil das kommende Jahr entscheidend für den Wiederaufbau unserer zerstörten Gebiete sein wird, und weil wir hundert Milliarden für Deutschland vorgestreckt haben und weil es schließlich für unser Finanzwesen unbedingt notwendig ist, Deckung zu finden.

Was werden wir tun?

Poincaré sagte, Deutschland hätte einen Domänenbesitz an Wäldern und Gruben, die nach dem Versailler Vertrag ein Pfand für die Alliierten wären. Warum nicht diese Gruben und Wälder ausbeuten? Und schließlich gäbe es Zolleinnehmer, die allerdings nicht sehr viel versprechen, aber doch nicht zu vernachlässigen seien.

Moratorium gegen Finanzkontrolle.

Vorbereitungen für den 2. Januar.

Nach Pariser Meldungen werden dort bestimmte Pläne für die neuen Verhandlungen am 2. Januar vorbereitet. Für ein Moratorium von zwei Jahren an Deutschland soll man sich auf folgender Grundlage geeinigt haben: 1. Finanz-

kontrolle, 2. Ausführung der Finanzreformen, die von dem Garantienkomitee verlangt worden sind und noch verlangt werden, 3. eine durch Deutschland aufzunehmende innere Anleihe in Goldmark zur Stabilisierung des Marktkurses, 4. Auslieferung von Staatsforsten und Bergwerken an die Alliierten, ebenso die Nutzung der Zölle. Frankreich wird dann bereit sein, von der Ruhrbesetzung unmittelbar Abstand zu nehmen, es sei denn, daß die Bedingungen des Moratoriums von Deutschland nicht erfüllt werden. Da dieser Plan wohl noch viel Kritik finden dürfte, hofft man in England, daß man bei der Zusammenkunft in Paris einen neuen Vorschlag der deutschen Regierung bestehen werde, der geeignet ist, als Grundlage für Verhandlungen zu dienen. Die Besprechungen der deutschen Regierung mit den Sachverständigen in dieser Frage dauern in Berlin noch an. Der amerikanische Vorschlag, die Leistungsfähigkeit Deutschlands noch einmal zu „untersuchen“, hat in Frankreich sehr verstimmt und wird für ganz unnütz erklärt. Viel Beachtung findet dagegen die Ausrückung des amerikanischen Bankiers Lamont, eine Anleihe sei unmöglich, weil gegenwärtig das amerikanische Publikum nicht daran denken würde, Schatzanweisungen zu kaufen. Amerika werde vielleicht Deutschland genug leihen, um ihm „über den Berg zu helfen“, wenn die Reparationen weniger wären. Der Plan ist zweifelhaft, ob Deutschland genug geliehen erhalten würde, um seine Reparationen bezahlen zu können.

Französische Handelspolitik.

Neue Forderungen wegen Passau und Ingolstadt.

Die würdige und dabei doch außerordentlich weit entgegenkommende Note, die die deutsche Regierung der Vorschlichterkonferenz auf deren Sitzungserforderungen wegen der Zwischenfälle in Passau und Ingolstadt überreicht hat, hat in Paris eine ebenso feindselige wie gehässige Beurteilung gefunden. Die Vorschlichterkonferenz hat dem deutschen Vorschlichter Dr. Mayer in einem Brief auf die deutsche Note geantwortet, und sie stellt darin die Behauptung auf, daß die Ausführungen der deutschen Note dem Bericht der internationalen Kommission widersprächen. Die Konferenz nimmt die Forderung von einer Million Goldmark seitens der deutschen Regierung an Stelle der Städte Passau und Ingolstadt zur Kenntnis. Sie fordert, daß die Entschuldigungen der deutschen Regierung in der Presse veröffentlicht werde. Weiter aber wird von uns verlangt, mitzuteilen, wozu die verantwortlichen Polizeibeamten sowie die beiden ihrer Stellung enthabenen Verbindungsoffiziere aus Stettin verurteilt wurden, Verschärfung der Strafen, die die Polizeibeamten erlitten haben, Abberufung des Passauer Bürgermeisters, Abberufung des mit der Leitung der Polizei betrauten Beamten in Ingolstadt und Pensionierung des Kommandanten der Munitionsanstalt in Ingolstadt. Nachdem die deutsche Regierung bereits nachgewiesen hat, daß die Abberufung der Bürgermeister rechtlich unmöglich ist, wird sie hoffentlich auf diese streitschlichtende Note der Alliierten die richtige Antwort zu finden wissen.

Ein Treuebekenntnis des Rheinlandes.

Düsseldorf, 19. Dez. Bei der geistlichen Eröffnung des Provinzialanlasses hielt der neue Oberpräsident Fuchs eine Ansprache, in der er sagte: „Das rheinische Volk wird niemals Wege gehen, die mit der Liebe zum angestammten Vaterland und der nationalen Ehre nicht vereinbar sind. Sein Inneres sträubt sich gegen jede freiwillige oder gewaltsame Forderung zum Genuß des Deutschen Reiches oder des preussischen Staates. Der Rheinländer würde es nie verstehen, wenn ein anderes Volk, dessen Vaterlandsiebe mit Recht hoch zu schätzen ist, ihm Zumutungen stelle, die es selbst mit Abheben von sich weisen würde. Was unsere Väter waren, das sind wir, und das sollen auch unsere Kinder bleiben. Jeder Versuch, diesen Zustand zu ändern, müßte ein furchtbares Europa schaffen und für unabsehbare Zeiten den Ruin bringen für alle Beteiligten, Sieger und Besiegte.“

Der neue Getreidepreis.

Berlin, 20. Dez. Die Reichsregierung hat beschlossen, den Preis des dritten Schaffels der Getreidemenge auf

165 000 Mark für die Tonne Roggen, mit den entsprechenden Abstufungen für die anderen Getreidearten festzusetzen, gleichzeitig ist beschlossen worden, eine Vorlage einzubringen, wonach der Erdmetris für die Ableseführung des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird.

Der jetzige freie Marktpreis für Roggen beträgt rund 270 000 Mark und für das erste Umlagebrüttlum nur 28 600 Mark. Nach einem kürzlich mitgeteilten Beschluß des Zwangsgerauschusses vom 13. Dezember soll die Grundlage der Preisberechnung aus der sogenannten landwirtschaftlichen Indexzahl für den 1. Dezember, d. h. für den mittleren Tag der Ablesepflicht des dritten Schaffels, entnommen werden; diese Indexzahl ergibt 167 096 Mark. Dazu soll ein Ausgleich für die feineren Erträge der Ernte entnommen werden; dieser Ausgleich würde sich auf 18 246 Mark berechnen. Ein von landwirtschaftlichen Kreisen gestellter weitergehender Antrag, aus noch die Wälder durch einen Prozentsatz zu berücksichtigen, der bis 20 % anzusetzen gewesen wäre, war nicht angenommen worden. Ebenso war abgelehnt worden der Antrag einer Winderheit der Konsumenten, die einen Preis von 102 605 Mark für annehmbare Qualität festzusetzen. Der Preis für die ersten 185 000 Mark vor, während die beiden sich hauptsächlich gegenüberliegenden Gruppen Preise auf der einen Seite von etwas über 100 000 Mark und auf der anderen Seite von mehr als 200 000 Mark wünschen.

Die neue Einkommensteuer 1922/23.

Nach den Beschlüssen des Reichstages.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz wurde angenommen, wie sie im wesentlichen in der Ausschlußberatung festgelegt worden ist. Weitergehende sozialdemokratische und kommunistische Anträge wurden abgelehnt, und das Kompromiß der Regierungsparteien mit einer Erweiterung für 1922 für bindend erklärt.

Veranlagung 1922.

Für 1922 sollte für die ersten angefangenen oder vollen 300 000 Mark des steuerbaren Einkommens (bisher 100 000 Mark) der Steuerfuß 10 Proz. betragen. Dann stufte sich der Steuerfuß für je 100 000 Mark Mehrertrommen um 5 Proz., wiederum bis zu 60 Proz. Ein Kompromißantrag des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei erhöhte jedoch für 1922 die Grenze, bis zu der nur 10 Proz. Einkommensteuer erhoben werden, auf 400 000 Mk.; die übrigen Prozentfüße bleiben, aber die Stufen der Einkommensteuern werden anders bemessen, auf 200 000 Mk. (dreimal steigend), 400 000 Mk., 600 000 Mk., 1 Million Mk. (zweimal steigend), 1 500 000 Mk., 2 Millionen Mk. Die Grenze der Besteuerung mit 10 Proz. ist also 400 000 Mk. gegen 300 000 Mk. der Ausschlußbeschlüsse.

Veranlagung 1923.

Für die erste Million des Einkommens werden 10 Proz. Steuer festgelegt, für die zweite Million 15 Proz., die nächste 20 Proz., die nächste 25 Proz.; dann je für die nächsten zwei Millionen 30, 35, 40 und 45 Proz.; endlich je für die nächsten drei Millionen 50 und 55 Proz.; für die weiteren Einkommen 60 Proz. Die berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich um je 2400 Mk. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 1 Million beträgt, um 12 000 Mk. für jedes minderjährige Kind, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 2 Millionen beträgt. Der Betrag von 10 Proz. des Arbeitslohnes ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 200 Mk. monatlich, bzw. je 48 Mk. wöchentlich; für jedes minderjährige Kind um 1000 Mk. monatlich, bzw. 240 Mk. wöchentlich. Die zulässigen Abzüge zur Abgeltung der Werbungskosten betragen 1000 Mk. im Monat, bzw. 240 Mk. in der Woche.

Es wurde nach dem Rest des Gesetzes noch eine Entschärfung angenommen, daß die Überweisungen der Lohnsteuer an die Finanzämter nach erfolgtem Lohnabzug durch die Arbeitgeber sofort zu erfolgen haben.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Durch Reichsgesetz vom 10. November 1922 sind die Lohnklassen in der Invalidenversicherung geändert und die Beiträge erhöht worden.

Vom 1. Januar 1923 sind demnach zu entrichten für

Versicherungssumme	Lohnklassen	1 wöchentl.	10 Wk.
von 7200 — 14400 Mk.	"	2	20
" 14400 — 28800 "	"	3	30
" 28800 — 50400 "	"	4	40
" 50400 — 72000 "	"	5	50
" 72000 — 108000 "	"	6	65
" 108000 — 144000 "	"	7	85
" 144000 — 216000 "	"	8	110
" 216000 — 324000 "	"	9	145
" 324000 — 432000 "	"	10	180
" 432000 — 576000 "	"	11	225
" 576000 — 720000 "	"	12	270
" 720000 Mk. an "	"	13	320

Bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind Sätze, die die Versicherten erhalten (freie Kost und Wohnung, Kleider, Depenal und dergl.) mit anzurechnen. Im allgemeinen sind hierbei die vom Landesamt für den Steuerzweck festgestellten Sätze in Ansatz zu bringen. Überschüssige Beträge zur Berechnung der Beiträge sind ungenügend bei ungenügender Kontrolle zu haben.

Vom 1. Januar 1923 an beginnt die Versicherungspflicht nicht erst von der Vollendung des 16. Lebensjahres, sondern ohne Rücksicht auf das Lebensalter mit dem Eintritt in die Beschäftigung.

Vom 1. Januar 1923 an sind auch alle Hausgewerbetreibenden ohne Rücksicht auf die Art der Lohnzahlung versicherungspflichtig, also auch dann, wenn sie nur freien Pachtarbeit leisten. Für sie hat derjenige, der die Arbeit unmittelbar an sie ausübt, die gesetzlichen Beiträge zu entrichten, also entweder der Substant, oder wenn er die Ausgabe und Annahme der Arbeit einem Faktor übertragen hat, dieser Faktor.

Eine Doppelpflichtversicherung in der Invaliden- und gleichzeitig in der Angestelltenversicherung findet im allgemeinen vom 1. Januar 1923 an nicht mehr statt.

Vom 1. Januar 1923 ab erhält jeder, der das 65. Lebensjahr vollendet und die Beiträge für die Invalidenrente (200 bzw. 500 Beitragsmonate erfüllt hat, auf Antrag die Invalidenrente, ohne das Invalidität nachgewiesen zu werden braucht. Altersrenten werden nach dem 1. Januar 1923 nicht mehr festgesetzt. Altersrentenempfänger, die bisher noch Beiträge entrichteten, müssen die Annahmepflicht aufrecht erhalten haben, können die Annahmepflicht in die höhere Invalidenrente sofort übertragen.

Wegen dem Zulagegeschäft aus der Angestelltenversicherung wird Invalidenrente nicht mehr gewährt.

Für zur Invalidenversicherung gestellten arbeitsunfähigen Beiträge werden als Steigerung bei Festsetzung des Zulagebetrags mit berücksichtigt.

Merseburg, den 16. Dezember 1922.

Sachsen-Anhalt.

3. H. 2. 2. 2.

Neue Steuerabzüge vom Lohnneinkommen.

Ab 1. Januar 1923.
Die Höhe, um die sich der vom Arbeitslohn (Bar-Natural- oder Sachbezüge) einbehaltene Betrag von 10% des Arbeitslohnes ermäßigt, beträgt vom 1. Januar 1923 ab bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgten Zahlung von nach dem 31. Dezember 1922 fällig gewordenem Arbeitslohn:

1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 200 Mark (bisher 40 Mark),
2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 200 Mark (bisher 40 Mark),
3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind eines eigenen Arbeitsneinkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitsneinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen monatlich 1000 Mark (bisher 80 Mark),
4. zur Abgeltung der zulässigen Abzüge (Werbungskosten) monatlich 1000 Mark (bisher 90 Mark).

Diese Ermäßigungen in Höhe von 200 und 1000 Mark monatlich sind bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgten Zahlung von nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenem Arbeitslohn zu berücksichtigen. Der nach Vornahme der Ermäßigungen einbehaltene Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Der Reichsstaatsminister verbreitete sich im Ausschuss des Reichsrates über seine Sparmaßregeln. Es handelte sich in erster Linie um eine Vereinfachung der Verwaltung. Der Aufsicht- und Bürodienst werde eingeschränkt und besonders wichtig sei die Personalfrage, das, was irgend anging, abgebaut werden müsse. Im laufenden und in den nächsten Monaten würden durchschnittlich je 12.000 Dienstposten eingegeben werden. Alle entbehrlichen Hilfskräfte würden abgehoben. An andere Verwaltungen seien bis jetzt etwa 3000 planmäßige Beamten abgegeben worden. Dieser Übergang werde auch weiter durchgeführt.

Das Saargebiet wehrt sich. Nach dem Verfall der Vertrag soll das Saargebiet am 10. Januar 1923 dem französischen Völkerrecht angegliedert werden. Eine Verordnung der Regierungskommission wolle zu diesem Zweck schon jetzt mit der Herstellung umfangreicher Bahnanlagen beginnen, die an den Grenzplätzen des Saargebietes für den Personen- und Güterverkehr auszubauen seien. Die Volkvermittlung des Landesrats, die sich zu diesen Vorhaben zu äußern hatte, lehnte sie einstimmig ab, weil die Angliederung an das französische Völkerrecht eine vollständige Vernichtung der saarländischen Wirtschaft und eine solche

Verarmung der ganzen Bevölkerung bedeute, daß diese nachher die über 80 bis 100 Millionen Franz. geschätzten Kosten der Riesenanlage nicht tragen könne. Der Regierungsvertreter erklärte demgegenüber, die Vorlage der Angliederung an das französische Völkerrecht werde unter allen Umständen durchgeführt werden.

Französisch. (Verpachtung der elässischen Kaligruben.) Der Arbeitsminister Sr. Trocuer hat der Kommission für die Kaligruben im Elsaß den Gesetzentwurf betreffs Verpachtung der Kaligruben unterbreitet. Nach dem Entwurf werden die Kaligruben auf 75 Jahre an eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Arbeiterchaft verpachtet. Das Grundkapital kann in Form von Aktien von nachstehenden Gruppen gezeichnet werden: Landwirtschaftliche Verbände, chemische Industrie, elass-lohrnische Genossenschaften, Auzeninhaber und elass-Bohlinger, Personale der Kaligruben. Es wird ein Kontrast gebildet, das den Handel mit Kalz monopolisiert.

Lokales und Provinzielles.

Der letzte Tag des alten Jahres naht. Bald ertönen die Glocken, die dem alten Jahr ein Lebenswohl, dem neuen ein Willkommen rufen. Und die Menschen groß und klein, in frohlicher Eile und auf den Strohen werden sich die Hände geben und sich einander ein herzliches „Prost Neujahr!“ legen. Das ist die schönste Sitze und so halten wir auch: Allen Lesern unseres Blattes ein glückliches, gesegnetes neues Jahr! Dunkel, eingehüllt in Finsternis, liegt die neue Zeit vor uns, was sie uns bringen wird, wir wissen nicht, und das ist weit eingedrückt. Aber wünschen können wir uns alles Gute und in froher Hoffnung können wir vorwärts schauen, treten wir auf unserem Schiffe eine neue Reise auf des Lebens Stromsicht an. Wohl uns, wenn wir wissen, daß Gottes Hand unser Schiff durch Wogen und Stürme leitet, daß unser Vater droben im Steuer sitzt. Drum nicht verzagt, sondern frohlichen Mutes voll hinein ins neue Jahr, Gottes Gegen über unsere Heimat über Volk und Vaterland. Einen Leben von uns findet das neue Jahr wie bisher auf dem Volken und befehlt von dem Vorhof, aus Vergangenen zu lernen, mitzuwirken an seinem Ziele an dem Wohle der Allgemeinheit und nicht zu erwidern im Dienste der Gerechtigkeit, Liebe, Treue und Wahrheit. Arbeit und Gottertrauen, das sei unsere Devise und solchen Sinnes nochmals: Herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre!

Annaburg. Am 1. Weihnachtsfeiertag spielte die 11. Mannschaft des Fußballclubs Annaburg gegen Sportvereinigung Wittenberg III. Nach 4 Min. fiel für Annaburg das 1. Tor, jedoch konnte der Gegner in der 7. Min. durch einen Freistoß aus dem Mittelfeld zum Ausgleich kommen. Annaburg noch 3 weitere Tore bis zur Halbzeit erzielen und in der 2. Hälfte das Resultat auf 5:1 für Annaburg stellen. Endergebnis 7:2 für Annaburg.

Änderungen in der Invalidenversicherung. Am 1. Januar 1923 treten wesentliche Änderungen in der Invalidenversicherung ein. Wir machen auf die in der heutigen Nummer erschienene Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt besonders aufmerksam. Wir können Arbeitgebern und Versicherten, die sich vor Strafen und Nachteilen bewahren wollen, nur dringend empfehlen, sich mit dieser Bekanntmachung eingehend zu beschäftigen. Die bis zum 31. 12. 1922 geltenden Beitragsmarken A—N sind vom 1. 1. 1923 ab ungültig und können beim Postamt ungetauscht werden.

Vom 1. Januar ab gelangen bei der Post erhöhte Renten zur Auszahlung. Es werden gezahlt: Invaliden- und Altersrente 480 Mk., Witwen-Rente 495 Mk., Waisen-Rente je Kind 245 Mk. Pfennige werden auf volle Mk. abgerundet.

Die höhere Witwenrente kann auch dann gewährt werden, wenn ein oder mehrere nicht mehr schulpflichtige Kinder, die noch nicht ein genügendes eigenes Einkommen haben, von der Mutter im eigenen Haushalt behalten und versorgt werden. Die Grenze wird, außer bei besonders gebrechlichen und besonderer Pflege bedürftigen Kindern, durch die Vollendung des 18. Lebensjahres gebildet.

Erhöhung der Gütertarife um 70 Prozent. Vom 1. Januar ab. Schon wieder droht unserm Wirtschaftsleben und der gesamten Volkswirtschaft eine schwere neue Belastung: die Erhöhung der allgemeinen Gütertarife um 70 Prozent, wobei bekanntermaßen schon jetzt die große Preistener, unter der wir leben, in starkem Maße den bestehenden außerordentlich hohen Gütertarifen zur Last gelegt wird. Das wird also alles noch viel schlimmer werden! Einige prozentuale Abschlüsse für Lebensmittel und dergleichen werden nichts an der Tatsache ändern, daß auch diese „verrückten“ Tarife nach dem 1. Januar viel höher sein werden als die gegenwärtigen.

Selbsthilfe der Kleinrentner. Trotz Verteilung einer größeren Menge Kleie an die Kleinrentner läßt infolge der abnehmenden Preiserhöhung für Futtermittel die Futtermittelbeschaffung auf große Schwierigkeiten. In einer Verfügung verweist deshalb der Landwirtschaftsminister die Kleinrentner auf den Weg der Selbsthilfe, der am zweckmäßigsten durch Einrichtung von Futtermittelkäufen, Zusammenkauf der Mischfutter vom gemeinsamen Bezug von Futtermitteln und Bildung von Genossenschaften bestritten wird. Namentlich die Einrichtung von Genossenschaften hat bisher durchaus bewährt; auch durch Beschaffung geeigneter Lieferbetriebe zur Futtermittelgewinnung durch die Vereine oder Genossenschaften sind in verschiedenen Bezirken sehr gute Erfolge erzielt worden.

An unsere Leser!

Die im Dezember auf das 2000-fache gestiegenen Papierpreise, die sprunghaft steigenden allgemeinen Löhnen machen es unmöglich, den Bezugspreis für ein Vierteljahr festzulegen, da uns dadurch große Verluste entstehen. Der Bezug unserer Zeitung kann für die Folge nur noch monatweise erfolgen und folgt die „Anwobler Zeitung“ für Januar 250.— Mk. Die Postbezüge haben, falls sie die Zeitung nicht selbst abholen, das Bestellgeld zu zahlen. (Nachforderungen werden für Januar nicht erhoben.)

In der nächsten Nummer beginnen wir mit dem Ausdruck des spanischen Romans „Lob bin lo einam das!“ aus der Feder des bekannten Schriftstellers Carl Schilling. Der gleichen Nummer legen wir einen Wandkalender für das Jahr 1923 unentgeltlich bei.

Die Expedition.

Gedenkt der Notleidenden! Die rühmlichste Hilfe, diejenige, von der die eine Hand nicht weiß, was die andere tut, benötigt sich, Gott sei Dank, in dieser lauren Zeit recht. Viele Personen, deren Einkommen durch die Geldentwertung geschmälert ist, und die nicht mehr die Möglichkeit zu bauerndem Arbeit besitzen, hätten hungern und frieren können, wenn Bekannte nicht unauffällig zugegriffen hätten. Das bürokratische Schema hat nicht allen Verhältnissen Rechnung tragen können, vielen Leuten, und es sind nachteilig nicht die Geldentwertung, ist es auch nicht gegeben, inwiefern Einzelheiten ihrer Lage vor fremden Augen und Ohren klar zu legen. Sie hungern und frieren und haben schwebend. Da ist denn die deutsche Menschliche Hilfe gewesen, doppelt hilft vor schnell und an rechter Stelle hilft. Zu wünschen ist, daß die Behörden auf diesem Wege der direkten Hilfe folgen.

Wann sollen die direkten Reichsteuern gesahlt werden? Die Anfrähdigung des Reichsfinanzministers Hermes, daß die Zahlung der direkten Reichsteuern beschleunigt werden soll, hat bei den Steuerzahlern gerade keinen erfreulichen Eindruck gemacht. Allerdings wird den Beamten, Angestellten und Arbeitern bei der Auszahlung des Gehaltes oder Lohnes die Steuer für einen Monat oder eine Woche sofort abgezogen, aber bei den übrigen, selbständigen Steuerzahlern liegt die Sache doch anders. Wenn diese bei der Abgabe der Steuererklärung den Steuerbetrag für das ganze Jahr gleich mit entrichten sollen, so bedeutet das unfröhlich eine Härte, denn den selbständigen Bürgern fließt das Einkommen heute nicht so regelmäßig zu, wie den Beamten, Angestellten und Arbeitern. Eine vorzeitige Entrichtung des Betrages erfolgt heute bereits, und mehr kann auch nicht wohl verlangt werden.

Neue Kommunalsteuern. Was im Deutschen Reich die zahlreichen Nachtragssteuern sind, das bedeuten in immer mehr Ländern die vierjährlichen Erhöhungen der Kommunalsteuern, zu denen fast monatlich noch die Steigerungen für Gas und Elektrizität hinzutreten. Da die wichtigsten Steuerobjekte der Gemeinden die Häuser und Grundstücke sind, so drehen sich die Steuerzufälle, wenn auch unter verschiedenem Namen, um diese. Neuerdings ist auch die andauernde Steigerung des Zinsfußes aus den städtischen Sparkassen für Hypotheken zu berücksichtigen, die bei der allgemeinen Senkung der Kreditverhältnisse natürlich nicht hat zurückzuführen können. Auf diesem Gebiete hat sich nun eine besondere Streiffrage entwickelt. Es fehlt nicht an Haus- und Grundbesitzern, die infolge günstiger Konjunktur in der Lage sind, die Beträge der im Frieden aufgenommenen Hypotheken zurückzahlen, und die privaten Hypothekengläubiger wollen es nun nicht aellen lassen, daß sie das Kapital, das sie feinerzeit in Gold bezogen haben, in minderwertigen Banknoten zurück erhalten. Es wird daher auf eine Rückzahlung in Gold gedrängt. Die Angeldentwertung ist sehr schwierig und nicht so leicht zu ordnen, denn was den Hypothekengläubigern recht ist, würde schließlich den Gläubigern des Reiches und der Einzelstaaten billig sein. Damit würden aber Fragen aufgeworfen werden, die bei den großen Summen, die hier in Betracht kommen, nicht so schnell zu lösen werden. Eine gründliche Aussprache ist nötig.

Die Ertragspflicht der Post. Der Haushaltsauswuchs des Reichstages befiehlt, daß die Post bei verlorenen Paketen pro Pfund 500 Mk., bei Einlieferungsbriefen 200 Mk., erzeit. (Bisher 10 Mk. und 800 Mk.)

Eine Steuermarkte zu 5000 Mark. Die Reichsdruckerei hat jetzt für die Entrichtung der sogenannten Gesellschaftsteuer eine Steuermarkte zum Werte von 5000 Mk. herstellen lassen. Außer diesem Werte in graubraun gibt es auch Werte zu 1000 Mark in Gelbbraun, 500 Braunrot, 400 Braun, 200 Braun usw.

Vorsicht beim Umgang mit Papiergeld. Der Anfrähdigungsgesetz unserer Geldscheine wird bei weitem noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Aus Rombezug wird jetzt berichtet, daß sich bei einem jungen Mann vom Fingeranleken beim Geldzählen die Mundwinkel mit zahlreichen Eiterbläschen befehl haben.

Müdenberg, 18. Dez. Noch gerade zur rechten Zeit war es dem Neujahrer B. auf der Alten Pleißer Straße in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag mißglaun, ihm ihm drohenden schweren Schaden abzuwenden. Diebe waren eben dabei, sein über 2 Zentner schweres Schwein aus dem Hof zu führen, als B., der dem Geräusch erwidert war, herbeitrifft und die Diebe vertreibt. Eine Verfolgung derselben konnte leider nicht aufgenommen werden. Die Unfröhlichkeit ist jetzt so groß geworden, daß jeder, der ein schädliches Schwein sein eigen nennt, mit Sorgen schlafen muß, obwohl Gehöft und Stallung nach Möglichkeit vermauert werden. Auch im benachbarten Teitau konnte ein Heiner

Besitzer noch zur rechten Zeit die Diebe verheuchen, die in der Nacht keinen jungen Eiter vom Hof fähren wollen.
Sabmersieben, 19. Dez. Während die Eltern auf einem Familienabend waren, schloß ihr 1 1/2 Jahre altes Kind in der Stube, in der hinter dem Ofen Holz getrocknet wurde. Durch Ofenwärme brannte das Holz an und verbreitete Rauch, so daß die Eltern bei ihrer Heimkehr das Kind erstickt vorfanden.

Bernigerode, 18. Dez. Holländische Kuräfte, die sich in Bernigerode im letzten Sommer aufhielten, spendeten der Stabgemeinde Bernigerode abermals 400 000 Mark für die notleidenden Kinder.

Büchel, 14. Dez. Rein Bürgermeister. Wie sehr heute der Posten eines Bürgermeisters begehrt ist, müssen die Stadtväter der Stadt Büchel erfahren. Auf die Ausschreibung der Stelle, die in allen Fachzeitschriften usw. erfolgt war, ist nicht eine einzige Bewerbung eingegangen. Die Stelle soll nun noch einmal ausgeschrieben werden.

Baha, 18. Dez. Bei der Auslösung von Schäffern und Geschworenen des hiesigen Amtsbezirktes wurden als Geschworene u. a. Herr Will Meyerich, sowie Frau veron C. Sirme vom Kohlhof ausgelost. Es ist dies der erste Fall, daß hier selbst Frauen als Richter tätig sind.

Banan. (Sechs Millionen geräubt.) Bei Wächtersbach wurden der Postenbote und der Lohnbuchhalter der Wächtersbacher Bergbauergesellschaft von maskierten Männern überfallen und um Lohngehälter in Höhe von 6 1/4 Millionen Mark beraubt.

Die Trodenlegung des Spreewaldes beschloffen. Der Bezirksauschuss zu Potsdam hat in der seit über acht Jahren schwebenden Streitfrage der Trodenlegung des Spreewaldes jetzt eine Entscheidung getroffen, durch die das Schicksal die-

ses nicht nur landschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutsamen Gebietes befestigt erscheint. Der Nordwestliche Teil des Spreewaldgebietes soll trockengelegt und zu diesem Zweck der Elau Lübben um einen halben Meter gesenkt werden. Damit hat die Stadt Lübben, die auf dem trockenliegenden Gebiet von rund 16 000 Morgen eine Säbgras- und Gemüsetultur zu gewinnen hofft, ein obliegendes Erkenntnis erzielt. Das Winterhochwasser wird in dem in Betracht kommenden Gebiet schon jetzt der Tiefenflur entzogen.

Kirchliche Nachrichten.

Detektiv: Am Sonntag nach Weihnachten, vorm. 1/10 Uhr: Festgottesdienst. — Abends 5 Uhr: Jahresabschlussfeier.

Am Neujahrstag, vorm. 1/10 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pfarrer Langguth. — Kirche ist geöffnet.

Burgien: Am Neujahrstag, nachm. 1 Uhr: Predigtgottesdienst Herr Pfarrer Langguth.

Zu der Gaspreiserhöhung werden uns nachstehende Zahlen mitgeteilt, die erkennen lassen, welche ungewöhnliche Steigerungen diese Erhöhungen notwendig machen.

Es sollen 10 Tonnen Gasofen	
vor dem 1. 11. 1922 ab Grube	68310 Mt.
ab 1. 11. 1922	109770 "
ab 15. 11. 1922	189510 "
ab 1. 12. 1922	307890 "
In einem Preisvergleich von einem Monat erhöhte sich demnach der Kohlenpreis um fast das 5 fache.	
Die Fracht für 10 Tonnen betrug	
vor dem 1. 11. 22	33100 Mt.
ab 1. 11. 22	49600 "
ab 1. 12. 22	124100 "
das ist eine Steigerung um fast das 4 fache.	

Am 1. Dezember kostete eine Tonne Kohlen frei Gaswerk Mt. 45 000.—, während vor dem Kriege Mt. 20.— dafür bezahlt wurden.
Im gleichen Maße sind auch die sonstigen Vorkriegskosten gestiegen. Die Erhöhung des Gaspreises für den Dezemberverbrauch auf das 2 1/2 fache stellt also das Mindeste dar und bleibt hinter den Preisen für andere Beleuchtungs- und Heizmittel weit zurück.

Es sollen	Friedenspreis	jetzt
Gas eben	— 30 Mt.	156.— = 750 fache
Petroleum Eiter	— 24 "	490.— = 1750 "
Spiritus	— 30 "	480.— = 1600 "
Briten's Str.	— 80 "	1250.— = 1560 "
Gasofen	1.—	2250.— = 2250 "

Badmehl, Aleie, Bries, Schrot

gewinnen Sie, wenn Sie in Ihrem Betriebe eine AMBI-Schrot- und Badmehl-Mühle verwenden. AMBI-Mühlen sind weltbekannt. Fordern Sie von Ihrem Geschäftsfreund, bei dem Sie gewohnt sind, Ihre Landmaschinen zu kaufen, ausbrüchlich die Marke „AMBI!“ Auch AMBI-Grasmäder, AMBI-Gewebereiniger, AMBI-Strohpresse, AMBI-Separatoren, AMBI-Rodhaden, AMBI-Frucht- und Rübenpresse sind bekannte erstklassige Erzeugnisse. Verlangen Sie Druckschriften S der AMBI-Werke. Abt. II/N 44, Berlin SW. 68, Kochstr. 18.

Bekanntmachung.

Auf Grund meines Abdeckerei-Betriebes sind mir sämtliche unheilbar erkrankte oder abgetriebene Pferde, d. h. Unfälle, insbesondere benutzliche, durch innerliche und äußerliche unheilbare Krankheiten, zur ferneren Arbeit untauglich geworden, ohne Unterbruch, ob das Pferd an sich noch zur menschlichen Nutzung geeignet ist, anzuzeigen. Derartige Pferde dürfen nicht an Hochschüler, Händler usw. verkauft oder veräußert werden.

Gleichzeitig sind mir auch alle anderen beim Schlachten verworfen oder verendeten Tiere, als: Pferde, Esel, Fohlen, Kinder, Käber, Schweine, Ziegen und Schafe sofort durch Fernsprecher anzumelden.

Ferner sind die Tierkörper bis zur Abholung so aufzubewahren, daß die Bäute keinen Schaden erleiden. Eine

Belohnung bis zu 1000 Mark

zähle ich demjenigen unter Verschwiegenheit seines Namens, welcher mit derartige Hinterlegungen so rechtzeitig zur Anzeige bringt, daß ich außer einer Privatklage derartige Verletzungen nach der Staatsanwaltschaft übergeben kann.

Staatl. priv. Abdeckerei Schweinitz (Ester)

Fernsprecher Almt Jessen 194. **Otto Bär.**

Eine Pch-Bon

(Schwarzbraun) vom Bürgergarten bis Gasse verloren worden. Gegen

gute Belohnung

abgegeben in der Exped. d. Bl.

Gesucht per sofort:

2 ledige Knechte, die mit Pferden und Vieh umzugehen verstehen.

1 kräftige Dienstmagd

für Melken und Hausarbeit. Outer Lohn.

Gut Hintzenstern

bei Holzdorf (Ester).

Kaufe jeden Posten

Alteisen.

Wilh. Grahl.

Schwefelsaures

Ammoniak

habe noch abzugeben

Wolff Weicholt, Brettin

Braunkohlen

aus ankommender Ladung empfehle und erbitte Bestellungen hierauf recht bald.

Wolff Weicholt, Brettin.

ff. Gamembert-Käse

und echte Harzer Käse

empfehle **J. G. Frischke.**

Brief-Ordner,

Schnellhefter

in Quart- und Folio-Format,

empfehle **Herm. Steinbeiß.**

Cement und Dachpappe

empfehle

Wilhelm Kunze,
Dampfsägewerk — Holzhandlung
Baugeschäft — Baumaterialienhandlung.
— Fernsprecher Nr. 6. —



Fahrräder,

Zentrifugen,
Mähmaschinen,
Sprech-Apparate und Blatten,
Kinderwagen :: Sportwagen

sowie sämtliche Ersatzteile.

Ferner empfehle meine **Emallieranstalt und Reparaturwerkstatt** zur gefl. Benutzung.

Fritz Rödler, Arnaburg.

Drahtgeflechte für alle Zwecke

Drahtgitter, Zäune und Torwege,
Sphärische u. Gehege-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken,
Drahtkörbe und Ketten.

Cinch-Apparate und Gläser,
eiserne und kupferne Kessel, gußeiserne und emaillierte Eimer und Töpfe.

Wilhelm Grahl.

21/247. Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie.

4. Klassen mit 300 000 Gewinnen und 24 Prämien.
Hauptgewinn 5 Millionen Mark. Größter Gewinn im günstigsten Fall 12 1/2 Millionen Mark.

Einsatzpreis 1/4 — 1/2 — 3/4 — 1/1 alle Klassen. inkl. Porto für

1. Klasse: 100.— 175.— 325.— 625.— M.

Einsatzpreis 2.— 4.— 8.— 100.— 200.— 400.— 800.— M.

Loose in allen Abteilungen empfiehlt **Hermann Reich,** Mitteldeutscher der Lotterie-Einnahme-Ersich in Jüterbog.

Ein gesegnetes Neujahr

wünscht allen wertten Kunden und Geschäftsfreunden

Hermann Steinbeiß und Familie.

ff. echte Heine's Halberstädter Delikatess-Würstchen

in Dosen und Lose,
feinsten Tilsiter Wolkfett-Käse,
ff. Limburger und Harzer Käse

empfehle **Theobald Schunke.**

Voranzeige!

Bethau, Hoffmann's Gasthof.
Sonabend den 6. Januar 1923
großer öffentlicher **Maskenball.**

10.30 Uhr: Desmaskierung und Preisverteilung.
Schneidige Musik :: Moderne Tänze.

Eintrittstafeln sind von Sonntag den 31. d. Mts. ab im Hoffmann'schen Gasthofe zu haben.
Anfang 8 Uhr.

Es laden ganz ergebenst ein **Frühling, Rockmann.**

Homöopathie und physikalisch. Heilverfahren

Nachtbehandlungen — Höhenkonne
Massagen usw.
Sprechstunden v. 9.—3 Uhr tägl.

Jessen, Schweinitzerstrasse
im Hause der Zahnärztin.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzpenden beim Hinscheiden meines lieben sorglichen Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers

Bernhard Haufe
drängt es uns, auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Langguth für die trostreichen Worte am Grabe sowie Herrn Lehrer Schöber nebst den Choristherren für den Glang. Innigen Dank auch allen lieben Kollegen des Maler-Professionals der Steinzeugfabrik für das ehrenbe Geleit und die schöne Kranzpende, sowie allen, welche dem lieben Dahingegangenen das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben.

Amnaburg, den 28. Dezbr. 1922.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers, des **Schrankenwärters**

Gustav Mattick
sagen wir, insbesondere auch allen, welche den Verstorbene durch Kranzpenden ehrten, hiermit unsern herzlichsten Dank.

Amnaburg (Erfst), den 28. Dezbr. 1922.
Anna Mattick und Kinder.

Ofen- und Tonwaren-Fabrik Annaburg

Telephon 50 — liefert — Telephon 50

Transportable Badelöfen,

Badelzeug,
Ofentüren, Kofse, Schamottesteine.

Polizeiliche An- und Abmeldeheine

sind vortällig in der **Buchdruckerei Herm. Steinbeiß.**

Bekanntmachung.

Auf Grund der dem Gemeinderat vorgelegten Berechnung haben wir für den Gasverbrauch zwischen der letzten Kolemung Ende November bis zur kommenden Ablefung Ende Dezember 1922 einen Durchschnittspreis von

Mk. 156.— je cbm

für die Allgemeinheit errechnet und festgestellt. Dieser Berechnung sind für die Verbrauchszeit vom 21. 11. 22 bis 30. 11. 22 die ab 16. November gültigen Kohlenpreise und für die Verbrauchszeit vom 1. 12. 22 bis Ende Dezember 22 die ab 1. Dezember gültigen Kohlenpreise zu Grunde gelegt, sodas unserer werten Entnehmerhaft durch die frühere Ablefung im November c. keinerlei Schaden entstanden ist.

Hierbei bemerken wir gleichzeitig, das eine größere Anzahl Konten mit den von uns am 15. d. Mts. vorgezeigten Abschlags-Rentungen auf den Gasverbrauch für den Monat Dezember nicht eingelöst haben.

Wir machen hiermit unsere werte Entnehmerhaft nochmals darauf aufmerksam, das diese Maßnahme nicht nur eine Zahlungserleichterung für die Gasverbraucher, sondern auch eine wirtschafts-fähigkeits Notwendigkeit darstellt, um das zur Weiterführung des Betriebes und zur Wiederbeschaffung von Kohlen erforderliche Kapital zu beschaffen. Wir sind, insofern der großen Anforderungen an unsere Betriebsmittel nicht mehr in der Lage, die Be-träge für das verbrauchte Gas wie bisher ca. 4—6 Wochen zu summen. Sollten in Verkennung der wirtschaftlichen Lage die Bezahlung der Abschlagszahlungen auch weiterhin verweigert werden, so sehen wir uns leider gezwungen, Vorausbezahlungen in Höhe eines Monatsverbrauchs einzufordern, was zu uns auf Grund der Pflichtenbestimmungen ohne Weiteres berechtigt sind.

Auf Grund des von dem Gemeinderat genehmigten Schlusses zur Festsetzung der Gaspreismetern errechnen sich dieselben für den Monat Dezember wie folgt:

3 fl.	5 fl.	10 fl.	20 fl.	30 fl.	50 fl.
Mk. 32.—	43.—	54.—	65.—	81.—	108.—

Annaburg, den 22. Dezember 1922.

Die Gaswerks-Verwaltung.
Verger.

Vereinigung selbständiger Schmiedemeister Torgan—Liebenwerda (E. V.).

Durch weiteres Steigen aller Materialien sind wir gezwungen, die Preise für sämtliche Schmiedearbeiten nach der Preisliste vom 1. Septbr. 1922

um 500 % zu erhöhen
mit Wirkung vom 15. Dezbr. 1922 an.

Schmiedefehle kostete im November pro Ztr. 850 Mk., jetzt 2707 Mk.

Wir bitten, nach Zustellungen der Rechnungen dieselben sofort zu begleichen. Für größere Arbeiten sind entsprechende Anzahlungen zu leisten.

Die Preis-Kommission.

Schweine-Versicherungs-Verein

— auf Gegenseitigkeit für Annaburg und Umgegend. —

Um Verlusten vorzubeugen, können unsere Mitgliedsler ihre Bestände sofort zeitgemäß bei der Wirtenschaft der Viehrückversicherungs-Gesellschaft der Landwirtschaftskammer zu jedem beliebigen Prämien- und Entschädigungs-satz versichern.

Anmeldungen nimmt unser Vertrauensmann Herr Bachmann, der jede Auskunft erteilt, entgegen.

Der Vorstand.

Zum Sylvester

empfehle sehr preiswert:

**ff. Weinbrand-Cognac,
Weinbrand-Verschnitt,
Jamaica-Rum-Verschnitt,
Arzac-Verschnitt,
diverse Branche und Liköre**

vom Fass und in Flaschen.

Theobald Schunke.

Zahn-Atelier

Georg Consentius, Dentist
Annaburg, Torgauerstr. 31

empfehle sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.

Behandlung für Krankenstellen.

Sprechstunden täglich 9—12, 3—6 Uhr.

Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

Bürgergarten.

Am Neujahrstag, von nachmittags 4 Uhr ab

Canz-Kränzchen,

wozu freundlichst einladet

Karl Müller.

Der Theater-Dilettanten-Klub „Thalia“

veranstaltet unter Mitwirkung
des Rührigen Konzert-Orchesters
am Neujahrstag 1923
im Saale des Goldenen Ring einen

Gesellschaftsabend.

Zur Aufführung gelangt:

Ein glücklicher Familienvater.

Lustspiel in 3 Aufzügen von C. U. Görner,
bearbeitet von A. Ebe.

Nach dem Theater: **Ball.**

Preise der Plätze: Nummerierter Platz 100 Mk., unnummerierter Platz 80 Mk. Eintrittskarten sind im Gold-Ring zu haben.

Anfang 8 Uhr.

Einen genussreichen Abend versprechend, ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Annaburger Lichtspielhaus

Montag, den 1. Januar (Neujahrstag),
abends 8 1/2 Uhr:

Monumentalfilm! Monumentalfilm!

**Aus den Akten einer
anständigen Frau.**

Sitten-Drama in 6 Akten nach dem bekannten Roman
von Hedwig Hard „Das Tagebuch einer anständigen Frau“.

Liebe mit Hindernissen.

Ein drohtiges Lustspiel.

Karten im Vorverkauf. Rauchen verboten.
Anfang 8 1/2 Uhr. — Ende gegen 11 Uhr.

Palast-Theater.

Am Sonntag (Sylvester) und Neujahrstag,
abends 8 1/2 Uhr:

Das ausgezeichnete Programm!

„Wiedererwachen“

(Die Vergangenheit stirbt nicht.)

In der Hauptrolle die hübsche Camilla Hollay.

Dazu: **Tippelpaule.**

Zum Totsachen! Groteske in 2 Akten. Zum Totsachen!

Am 6. und 7. Januar: Der große Film!
Der Eisenbahner-König.

Ein utopischer Menschheitsgedanke in 2 Episoden.

1. Abteilung: „Mensch und Mammon“.

2. Abteilung: „Lauerender Tod“ (folgt 8 Tage später).

Allen meinen verehrten Gästen ein herzliches

„Prosit Neujahr!“

Die Direktion.

entlang, welcher mir die
Subjekte namhaft macht,
die mir in der Nacht zum
Freitag vorig. Woche von
meinem Grundstück am Markt

ein **Hofort**

aus Latten geflochten haben, zahle
1000 Mk. Belohnung

Karl Zoberbier.

Die Beleidigung,

die ich gegen Frau Anna
Meißner in Naundorf aus-
gesprochen habe, nehme ich als
unwahr zurück.

Ernst Görz, Lebien.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27,
im Hause des Hrn. Schütttauf.

Sprechstunden f. Zahntrante:
Jeden Montag b. 9—1 Uhr
und 2—6 Uhr nachm.

E. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Colonie Naundorf.

Sonntag, den 31. Dezbr., von

abends 8 Uhr ab

Sylvester-Ball,

wozu freundlichst einladet

Fr. Nilius.

Purzien.

Sonntag, den 31. Dezbr., von

abends 7 Uhr ab

Sylvester-Ball,

wozu freundlichst einladet

E. Lehmann.

Naundorf.

Am Sonntag (Sylvester)

Lanz-Kränzchen,

wozu freundlichst einladet

Paul Müller.

F. C. A.

Am Sylvesterabend

Treffpunkt

im Waldschloßchen.

Der Vorstand.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein Annaburg.

Freitag, den 29. Dezbr., abends 8 Uhr

Verammlung
im Gasthof „Siegestrang“.

Der Vorstand.

Statt Karten.

Ihre Verlobung geben bekannt

Gertrud Röhrborn

Alfred Hoffmann

Annaburg, Weihnachten 1922.

Martha Höhne

Richard Lehmann

Verlobte

Prühlitz

Weihnachten 1922.

Unserer werten Kundschaft, sowie allen lieben
Freunden und Bekannten zum neuen Jahre

herzl. Glückwunsch!

Theobald Schunke und Frau.

Unserer werten Kundschaft, Freunden und Be-
kannnten zum neuen Jahre die

herzl. Glückwünsche!

Richard Lohmann und Frau.

Unseren werten Geschäftsfreunden und Bekann-
ten zum Jahreswechsel die

besten Glückwünsche!

Otto Scheibe und Frau.

Meinen werten Gästen und treuen Kinobesuchern

die besten Wünsche

zum Neuen Jahre.

August Schlinker.

Unserer werten Kundschaft von Annaburg und
Umgegend wünschen ein

glückliches neues Jahr!

Ernst Peschke und Frau.

Herz. Glück- und Segenswünsche

zum neuen Jahre
allen unseren wert. Gästen,
Freunden und Bekannten.

Fr. Nilius und Frau
Gasthof zur grünen Tanne
Kol. Naundorf.

Viel Glück und Segen

im neuen Jahre
wünschen allen wert. Lesern
der „Annaburger Zeitung“
die Zeitungsboten.

Redaktion, Druck und Verlag:
Hermann Steinbeiß, Annaburg

Beilage zur Annaburger Zeitung.

Besiegter Stolz.

Skizze von R. Spangenberg.

(Nachdruck verboten.)

Sylvester! — Jahreswende! — —

Leise rieseln die Flocken nieder, die Erde einhüllend in ein weißes Festgewand, das sie tragen wird zum Empfang des beginnenden neuen Jahres. — — —

An dem Bogenfenster eines Herrenzimmers lehnt regungslos eine hohe Männergestalt, und schaut starren Auges dem Treiben der Schneeflocken zu. — Es mögen ernste und schwere Gedanken sein, die sich hinter der Stirn des Mannes bewegen und fast scheint es, als verfinstern sich die Züge mehr und mehr. — Lange steht der Mann so in tiefes Nachdenken versunken.

Ein stattlicher Herr ist's — der General von Fellow und trotz des eleganten Zivils würde man in ihm sofort den früheren Offizier erkennen. — Zu der kraftvollen Figur paßt so recht der charaktervolle, von noch dichtem dunklem Haupthaar umrahmte Kopf. — Zwei forschend blickende, feurige Augen, und edel und scharfgeschnittene Züge zeugen von Energie und eiserner Willensstärke.

Ein würdiger Rahmen zu dieser vornehmen Gestalt ist das Zimmer, welches mit feinem, gediegenem Geschmack eingerichtet ist und dessen schönster Schmuck das lebensgroße Bildnis eines jungen Mannes in der Garbedragonier-Uniform bildet, welches über dem reich geschmückten Eichenschreibtisch seinen Platz hat. Zug für Zug gleicht dieses Bild dem alten General und wohl jeder Beschauer würde es für dessen Jugendporträt halten.

Jetzt kommt Leben in die Gestalt am Fenster; langsamen, schweren Schrittes, ohne die sonst so straffe Haltung, tritt der General ins Zimmer zurück, um vor dem Bilde seines Sohnes Herbert, denn dieser ist es, stehen zu bleiben. Es scheint fast, als wolle er den Gedankengang, der ihn so lange ans Fenster gefesselt, hier vor dem Bilde seines Sohnes fortsetzen. Was mag ihn nur so voll und ganz beschäftigen, den ersten, stillen Mann? — —

Ein tiefer, schwerer Seufzer entflieht seinen Lippen und plötzlich sinkt er am Schreibtisch nieder und birgt unter schmerzlichem Aufstöhnen seinen Kopf in beide Hände. — —

Wie kam es, daß der General ein so versonnener, stiller Mann wurde? —

Vor sechs Jahren war es an einem klaren Wintertag, gleich dem heutigen — der als General seinen einzigen Sohn verlor. Doch der, der ihn geraubt, es war nicht der Tod — nein, das Leben hatte ihm den Sohn genommen; er verlieh den Vater um eines Weibes willen! Es war die alte Geschichte: Die Liebe zu einem Mädchen aus dem Bürgerstande hatte Herbert erfaßt, keine tiefe Liebe zu seiner ihm nun schon seit 5 Jahren angetrauten Gattin Margot. O, teuer hatte er sein Glück erkaufen müssen, denn es kostete ihn nicht nur das Vaterhaus, sondern auch des Königs Rock, den er mit größtem Stolz und in Ehren getragen! Nie konnte der General ihm diesen Schritt verzeihen; kalt und in unbeugbarer Härte lehnte er jeglichen Versuch des Sohnes, den Vater seinem Schritt geneigt zu machen ab. Da half kein Bitten, kein Drohen. Aber gleich dem Vater blieb auch der Sohn in seinem Entschluß fest und unbeugsam. Sie schieden für immer, der Vater in heißem Zorn über seinen Sohn, in welchem er seinen ganzen Stolz und die Freude seines Alters gesehen und der nun in seiner Liebeshoffnung, wie er es bezeichnete, das blanke Wappenschild des stolzen Adelsgeschlechts derer von Fellow so frevelhaft beschmutzte. Denn hoch und heilig galten dem General die Traditionen seines Hauses; sein Stolz kannte keine Grenzen und nie und nimmer hätte er dem Sohne seine Einwilligung zu der ihm unwürdig scheinenden Ehe mit einem Mädchen aus dem Volke gegeben! — Welch herrliche, stolze Hoffnungen hatte er an seinen Sohn geknüpft, und wie bitter und jäh wurden sie vernichtet! — Die Gattin hatte er nach kaum 8jähriger Ehe durch den Tod verloren und deshalb hing er mit zärtlichster Liebe an seinem einzigen Jungen. Nun mußte er auch ihn hergeben, — er kannte ihn nicht mehr! —

Und Herbert? — —

O, auch er hatte heiß und bitter gekämpft, und voll tiefer Trauer über die Starrheit und unglücklichsten Standesvorurteile seines Vaters riß er sich los vom Vaterherzen, das er so geliebt und verzehrt! Er sah in der Liebe zu seinem Weibe keine Verletzung einer Ehre. Wie bitter beklagte er die traurigen Ansichten seines Vaters, die alles nur nach Namen und Titel schätzten. Ihm — Herbert — standen der Adel der Gesinnung, die heilige Liebe des Mannes zum Weibe und das innere wahre Glück höher! Und dieses letztere fand er ganz in seinem Weibe und seiner Kunst,

deren er sich nach quittiertem Dienst mit ganzem Eifer widmet. Schon früher hatte ihm die Malerei in Muhestunden viel Freude gemacht; nun konnte er sein Talent verwerten und es verschaffte ihm nicht nur ein gutes Einkommen, sondern gar bald auch einen berühmten Namen. Seit 1½ Jahren hatte er seinen dauernden Wohnsitz in der Residenz genommen und hier lebte er in freudigem Schaffen stiller Zufriedenheit mit seiner Margot. Und als diese ihm nach Jahresfrist einen lieben süßen Knaben schenkte, da schlug sein Vaterherz in Glück und stolzer Freude höher. Die Anzeige von der Geburt seines Sohnes, die er dem alten General gesandt, erhielt er uneröffnet zurück und diese unerbittliche Härte von Seiten seines Vaters war wohl der einzige Vermutstropfen im Becher seines Glücks. — — —

Und der General? — O, auch er trug schwer an der Entfremdung mit seinem Sohn; wenn er auch äußerlich seine stolze Ruhe und Haltung fremden Augen gegenüber bewahrte, tief im Herzen nagte doch der Schmerz und es kamen Stunden für ihn, in denen sein Vaterherz in ungewollter Sehnsucht nach dem fernen Sohn verlangte. Mit eisernem Willen und zäher Energie unterdrückte er aber immer wieder die weichen zärtlichen Gefühle, bis er heute unter der so lange getragenen Last fast zusammenzubrechen schien. Die Erinnerung war zu mächtig in ihm geworden; aber auch jetzt raffte er sich auf, — — nein — er wollte sich nicht beugen, er durfte nicht schwach werden! —

Wie in heißem Unwillen über sich selbst springt der General auf, — er wird noch heute und zwar sogleich nach der nur eine Stunde von seinem Gut entfernt liegenden Residenz fahren und dort, im Kreise alter lieber Kameraden eine fröhliche Sylvesternacht feiern und das neue Jahr erwarten! — —

Hastig, als könnte ihm sein Entschluß wieder leid sein, drückt er auf die Glocke.

In militärischer Haltung tritt der Diener ein: „Ew. Exzellenz befehlen?“

„Johann soll den Schlitten anspannen, Franz in einer Stunde wünsche ich nach B. zu fahren; du begleitest mich!“

„Zu Befehl, Exzellenz!“

Geräuschlos schließt sich hinter dem Diener wieder die Thür. —

Noch sind kaum 10 Minuten vergangen, da ertönt helles Schlittengeläut und ein elegantes Gefährt mit zwei



feurigen Araberhengsten bespannt hält vor der Rampe des Herrschaftsaules. Auch der General hat inzwischen seine Trollette zum Ausfahren beendigt und gefolgt von seinem Diener besteigt er den Schlitten. Die feurigen Tiere greifen tüchtig aus und pfeilgeschwind fliegt das Gespann durch die herrliche beschneite Landschaft.

In vollen Zügen atmet der General die frische Winterluft ein. Seine Augen ruhen mit Wohlgefallen auf den prächtigen beiden Kennern, die herrlichsten in der ganzen Umgegend.

Fernes Geräusch zeigt an, daß man sich der Stadt nähert und schon tauchen auch schon die ersten Häuser der Villenvorstadt auf. Eben will der Schlitten in die erste Straße einbiegen, als von entgegengesetzter Seite ein Kraftwagen in rasender Fahrt dem Schlitten entgegenkommt. Die ohnehin feurigen, schwer zu bändigenden Rosse des Generals scheuen und der Kutscher reißt sie noch im letzten Augenblick mit fast übermenschlicher Kraft auf die Seite. Doch um die Ruhe der Tiere ist's geschehen! Sie bäumen sich hoch auf und im nächsten Augenblick jagen sie in voller Karriere die Straße hinab.

Angstvolle Zurufe ertönen von allen Seiten, doch niemand wagt es, sich den scheuenden Tieren entgegenzuwerfen. Der Kutscher hat die Gewalt über die Tiere völlig verloren und die beiden Insassen klammern sich regungslos an den Schlitten fest — den sicheren Tod vor Augen!

Mößlich — was ist das? — ein markerschütternder Schrei aus Rindermund, ihm folgt ein zweiter, noch fürchterlicher — dann Totenstille! — — —

Als ob dieser Schrei die Wildheit der Tiere gebändigt, stehen sie mit einem Ruck still. Jetzt erwacht der General aus seiner stumpfen Betargie, er springt aus dem Schlitten, um aber im nächsten Augenblick mit einem Schreckensruf zurückzuweichen! — Unter den Hufen der Pferde zieht man eben den Körper eines kleinen etwa 4jährige Knaben hervor; das blasser Gesicht ist blutüberströmt und die dunklen Augen blicken starr ins Leere.

Der General wirft einen Blick in das Kindergesicht — und da geht plötzlich ein Zittern über seine Gestalt — er wankt — Totenblässe bedeckt sein Antlitz und in heiseren, angstvollen Lauten kommt es von seinen Lippen:

„Herbert, Herbert mein lieber Junge!“

Der Diener springt schnell hinzu, ihn zu stützen aber mit äußerster Willenskraft richtet sich der General wieder auf. Er sieht eben, wie der kleine Körper in das nächstliegende Haus getragen wird und er wendet sich mit verstörtem Antlitz an seinen Diener:

„Schnell, folge den Leuten, Franz, und bringe mir

den Namen des armen Kleinen — — nur schnell, schnell, ich muß ihn wissen!“

Gänzlich erschöpft von der Aufregung der letzten Minuten läßt er sich auf den Sitz des Schlittens nieder, indes der Diener eilend seinem Befehl folgt.

„Herbert! Ist's möglich — darf es — kann es möglich sein?“

In abgerissenen Lauten kommen die Worte aus dem Munde des Generals — o furchtbares Verhängnis! Sah er nicht in den Augen des Knaben seinen Sohn, seinen Herbert? — Nein, er kann sich nicht getäuscht haben, es muß das Kind seines Kindes gewesen sein! — O, und er hat es getölet, seine eigenen Pferde gingen über den Körper des Kindes hinweg! — O, der namenlosen Qual! — Entsetzliche Strafe für ihn, der seinen Sohn verstieß und sein Herz so kalt und hart verschloß!

Völlig gebrochen harret er der Rückkehr seines Dieners. Endlich sieht er ihn aus dem Haus heraustreten und mit letzter Kraft richtet sich der General auf — verzehrenden Blickes schaut er dem Diener entgegen: „Den Namen!“ drängt er, — „den Namen!“ Der Diener wagt kaum, seinen Herrn anzublicken, — ach, der treue Alte weiß es ja, wie furchtbar die Antwort seinen Herrn treffen muß! Er zögert merklich, endlich spricht er leise:

„Herbert von Feltow heißt der Kleine!“

Der General starrt ihn wie geistesabwesend an. O, gefürchtet hatte er ja das Furchtbare, doch nun es ihm zum Bewußtsein geworden, verläßt ihn auch die bisher mühsam aufrechterhaltene Selbstbeherrschung. Mit dumpfem Aufschöhnen sinkt er zu Boden, roter Nebel legt sich wie ein Schleier vor seine Augen — dann schwindet ihm das Bewußtsein. — — —

Drei Wochen später! — —

In dem Hause des Kunstmalers Herbert v. Feltow herrscht tiefe Stille; leise gehen die Dienstboten ihren Beschäftigungen nach, um nicht die Ruhe des kleinen Herbert — des Lieblings aller — zu stören. Eben öffnet sich die Türe des Schlafzimmers; eine onmutige Frauengestalt tritt leise an das Bettchen, an welchem wir den General mit seinem Sohn finden. — Ist das der einsame ernste Mann, den wir an jedem Silvestertag in seinem stillen Heim sahen? Wie hell und heiter blickt heute sein Auge; der kalte, verschlossene Zug um seinen Mund ist verschwunden und so oft seine Augen auf den kleinen Schläfer neben ihm fallen, leuchten sie in freudigem Stolz und tiefer Zärtlichkeit. — Wie wunderbar hat Gott doch alles gefügt! — Tage, endlos lange Tage voll verzweifelter Reue, bitterer Vorwürfe, voll Angst und Sorge um das Leben des kleinen Herbert —

seines Entfels sind verfloßen — — nun liegt die Zukunft so hell und licht vor ihm, — ein heiterer Lebensabend winkt ihm im Kreise der wiedergefundenen Seinen!

Voll herzlicher Liebe wandern dann seine Blicke wieder zu seinem Sohn und dessen Gattin, — wie lieb hat er beide in den Tagen gemeinsamen Leidens und trüber Sorge gewonnen; o hätte er sie früher schon kennen gelernt — die ganze schlichte Größe dieses Weibes, ja, nun erst kann er seinen Sohn verstehen!

Verbannt sind alle Vorurteile, die ihn all die Jahre hindurch gefangen hielten! Was alle Bitten seines Sohnes, was die jahrelange Einsamkeit nicht über ihn vermocht, das brachte eine einzige, schreckliche Stunde zu Wege: sie sprengte die Eisrinde um sein altes in Stolz verhärtetes Herz und in jener Stunde gelobte er sich, gutzumachen an seinem Sohn und dessen Familie, was er einst in unbändigem Hochmut gefehlt! —

Jetzt schlägt der kleine liebe Schläfer die Augen auf; noch ist das Gesichtchen bleich und zwei rote kaum verheilte Narben erinnern an jene schreckliche Stunde aber die Augen blicken wieder hell und strahlend in die Welt und als er jetzt den General erblickt, schlingt er jubelnd die Arme um seinen Hals und jauchzend ruft er:

„Großpapa, lieber Großpapa, nicht wahr, heute spielen wir wieder Soldaten?“

Fest drückt der General den kleinen Mann an sich und er kann nicht hindern, daß eine Träne auf das dunkle Lockenköpfchen seines kleinen Lieblings fällt. Doch schnell überwindet er seine Rührung; leuchtenden Auges blickt der General um sich. Ihm brachte der Tag der Jahreswende erst zwar bitteres Leid, aber das neue Jahr dann umso seligere Freude! —

Nicht einsam und abgeschlossen wird sein Leben künftig sein, sondern umgeben von treuer, zwiefacher Kindesliebe und verklärt von dem einen Gedanken und der schönen Hoffnung: was ihm einst sein Sohn nicht erfüllte, das wird er in dessen Sproß sehen: neues Aufblühen und strahlender Glanz des alten Geschlechtes derer von Feltow! — —

Spruch.

Die Blüte sah ich fallen
Vom Apfelbaum;
Und hörte leis' sie lallen
Als wie im Traum:
„Ich muß nun sterben, doch das frommt,
Der jungen Frucht, die nach mir kommt!“

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 100 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 106 M. (mit Beleggeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streit etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Tag einen Pfennig, Raum 400 Pfg., für außerhalb Annaburgs 500 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 800 Pfg., im Bekanntheits- 1000 Pfg. (inkl. Teuerungsausgleich u. Umlagesteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Nr. 103.

Sonnabend, den 30. Dezember 1922.

26. Jahrg.

Neujahrsgedanken.

Zwölf Glockenschläge dumpf erklingen,
Das alte Jahr, es ist verronnen. —
Was wird das neue uns wohl bringen?
Frägt jeder wehmützlich, besonnen.
Manch' frohe und auch trübe Stunden
Hat uns das alte Jahr beschieden,
Gar viele tiefe Herzenswunden
Sind noch von ihm zurückgeblieben.
So manchem ist viel Schmerz und Kummer
In seinem Laufe wiederfahren.
Und viele ruh'n im Todeschlummer,
Die zu Beginn noch rüstig waren.
Dem einen bracht es Glück und Freuden,
Dem and'ren wieder bitter Schmerzen;
Doch da wir nun von ihm jetzt scheiden,
Schleicht Wehmut sich in aller Herzen.
Was wird das neue Jahr uns bringen?
Hör' ich nun immer wieder fragen.
Doch wer kann in die Zukunft dringen?
Wer kann wohl, was sie birgt, uns sagen?
Doch wollen wir frisch ohne Bangen
Das selbe nur mit Gott beginnen,
Mit frohem Mut sei's angefangen,
Wer müßig ist, wird auch gewinnen!

Politische Rundschau

Deutschlands „schlechter Wille“.

Wie die Kammer hat jetzt auch der französische Senat Poincaré ein stark temperiertes Vertrauensvotum erteilt durch Annahme der von Poincaré verlangten einfachen Tagesordnung. In der vorhergehenden Interpellationsdebatte hatte nach einer Rede des interpellierenden Senators Japp Poincaré u. a. ausgeführt:

Seit langen Monaten erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen nicht, der Zahlungsplan, der von der Reparationskommission im Verlaufe der Londoner Konferenz erarbeitet wurde, ist zu einem toten Buchstaben geworden. Die Naturallieferungen gehen nicht voran, und die Reparationskommission wird in diesem Punkte die verärgertesten Arbeiten, die von den vorgeschlagenen, seinen guten Poincaré fuhr Deutschland sich gibt uns keinerlei Deutschland nicht n. Wir würden nicht, und warum, den Wiederaufbau weil wir hundert den und weil es wendig ist, De-



Dieselbe schlechte arbeiten, die von den vorgeschlagenen, seinen guten Poincaré fuhr Deutschland sich gibt uns keinerlei Deutschland nicht n. Wir würden nicht, und warum, den Wiederaufbau weil wir hundert den und weil es wendig ist, De-

den Domänenbesitz Verfallener Vertrag Barum nicht die schließlich gäbe es l versprechen, aber

Kontrolle.
anuar.
bestimmte Pläne anuar vorbereitet. n Deutschland soll haben: 1. Finanz-

kontrolle, 2. Ausführung der Finanzreformen, die von dem Garantienkomitee verlangt worden sind und noch verlangt werden, 3. eine durch Deutschland aufzunehmende innere Anleihe in Goldmark zur Stabilisierung des Marktwertes, 4. Auslieferung von Staatsforsten und Bergwerken an die Alliierten, ebenso die Vornahme der Fälle. Frankreich wird dann bereit sein, von der Ruhrbesetzung unmittelbar Abstand zu nehmen, es sei denn, daß die Bedingungen des Moratoriums von Deutschland nicht erfüllt werden. Da dieser Wille wohl noch viel Kritik finden dürfte, hofft man in England, daß man bei der Zusammenkunft in Paris einen neuen Vorschlag der deutschen Regierung beifügen werde, der geeignet ist, als Grundlage für Verhandlungen zu dienen. Die Bestimmungen der deutschen Regierung mit den Sachverständigen in dieser Frage dauern in Berlin noch an. Der amerikanische Vorschlag, die Leistungsfähigkeit Deutschlands noch einmal zu „untersuchen“, hat in Frankreich sehr verstimmt und wird für ganz unnütz erklärt. Viel Beachtung findet dagegen die Äußerung des amerikanischen Bankiers Lamont, eine Anleihe sei unmöglich, weil gegenwärtig das amerikanische Publikum nicht daran denken würde, Schatzanweisungen zu kaufen. Amerika werde vielleicht Deutschland genug leihen, um ihm „über den Berg zu helfen“, wenn die Reparationen gegeben seien. Es ist wenig zweifelhaft, ob Deutschland genug geliehen erhalten würde, um seine Reparationen bezahlen zu können.

Französische Radebstichpolitik.

Neue Forderungen wegen Passau und Ingolstadt.
Die würdige und dabei doch außerordentlich weit entgegenkommende Note, die die deutsche Regierung der Wolschaffterkonferenz auf deren Sühneforderungen wegen der Zwischenfälle in Passau und Ingolstadt überreicht hat, hat in Paris eine ebenso feindselige wie gefällige Beurteilung gefunden. Die Wolschaffterkonferenz hat dem deutschen Wolschaffter Dr. Mauer in einem Brief auf die deutsche Note geantwortet, und sie stellt darin die Behauptung auf, daß die Ausführungen der deutschen Note dem Bericht der interalliierten Kommission widersprächen. Die Konferenz nimmt die Zahlung von einer Million Goldmark seitens der deutschen Regierung an Stelle der Städte Passau und Ingolstadt zur Kenntnis. Sie fordert, daß die Entschuldigend der deutschen Regierung in der Presse veröffentlicht werde. Weiter aber wird von uns verlangt, mitzuteilen, wofür die verantwortlichen Polizeibeamten sowie die beiden ihrer Stellung entlassenen Verbindungsoffiziere aus Slettin verurteilt wurden, Verschärfung der Strafen, die die Polizeibeamten erlitten haben, Abberufung des Passauer Bürgermeisters, Abberufung des mit der Leitung der Polizei betrauten Beamten in Ingolstadt und Penfionierung des Kommandanten der Munitionsanstalt in Ingolstadt. Nachdem die deutsche Regierung bereits nachgewiesen hat, daß die Ablegung der Bürgermeister rechtlich unmöglich ist, wird sie hoffentlich auf diese freisichere Note der Alliierten die richtige Antwort zu finden wissen.

Ein Treubekennnis des Rheinlandes.

Düsseldorf, 19. Dez. Bei der gestrigen Eröffnung des Provinziallandtages hielt der neue Verspräsident Fuchs eine Ansprache, in der er sagte: „Das rheinische Volk wird niemals Wege gehen, die mit der Ehre zum angekommenen Vaterland und der nationalen Ehre nicht vereinbar sind. Seit Innerstes sträubt sich gegen jede freiwillige oder gezwungene Forderung vom Geßte des Deutschen Reiches oder des preussischen Staates. Der Rheinländer würde es nie verzeihen, wenn ein anderes Volk, dessen Vaterlandsliebe mit Recht hoch zu schätzen ist, ihm Zumutungen stellte, die es selbst mit Wachsen von sich weisen würde. Was unsere Väter waren, das sind wir, und das sollen auch unsere Kinder bleiben. Jeder Versuch, diesen Zustand zu ändern, müßte ein friedloses Europa schaffen und für unabsehbare Zeiten den Ruin bringen für alle Beteiligten, Sieger und Besiegte.“

Der neue Getreidepreis.

Berlin, 20. Dez. Die Reichsregierung hat beschlossen, den Preis des dritten Sechstels der Getreideumlage auf

165 000 Mark für die Tonne Roggen, mit den entsprechenden Abkürzungen für die anderen Getreidearten festzusetzen, gleichzeitig ist beschlossen worden, eine Vorlage einzubringen, wonach der Erdtermin für die Ableferung des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird.

Der jetzige freie Marktpreis für Roggen beträgt rund 270 000 Mark und für das erste Umlagebündel nur 28 600 Mark. Nach einem kürzlich mitgeteilten Beschluß des Zwangsgerauschusses vom 13. Dezember soll die Grundlage der Preisberechnung aus der sogenannten landwirtschaftlichen Ankerzahl für den 1. Dezember, d. h. für den mittleren Tag der Ableferungspflicht des dritten Sechstels, entnommen werden; diese Ankerzahl ergibt 167 096 Mark. Dazu soll ein Ausgleich für die seinerzeit infolge trüger Gedächtnis entstandene geringere Bezahlung des ersten Drittels gewährt werden. Dieser Ausgleich würde sich auf 18 246 Mark berechnen. Ein von landwirtschaftlicher Seite gestellter weitergehender Antrag, auch noch die Mindererte durch einen Prozentsatzschlag zu berücksichtigen, der bis 20 % anzuheben gewesen wäre, war nicht angenommen worden. Ebenso war abgelehnt worden der Antrag einer Mindererte der Konsumenten, die einen Preis von 102 695 Mark für an-

185 000 Mark vor, während die beiden sich hauptsächlich gegenüberliegenden Gruppen Preise auf der einen Seite von etwas über 100 000 Mark und auf der anderen Seite von mehr als 200 000 Mark wünschten.

Die neue Einkommensteuer 1922/23.

Nach den Beschlüssen des Reichstages.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz wurde angenommen, wie sie im wesentlichen in der Ausschussberatung festgelegt worden ist. Weitergehende sozialdemokratische und kommunistische Anträge wurden abgelehnt, und das Kompromiß der Regierungsparteien mit einer Erweiterung für 1922 für bindend erklärt.

Veranlagung 1922.

Für 1922 sollte für die ersten angefangenen oder vollen 300 000 Mark des steuerbaren Einkommens (bisher 100 000 Mark) der Steuerfuß 10 Proz. betragen. Dann stieffe sich der Steuerfuß für je 100 000 Mark Mehreinkommen um 5 Proz., wiederum bis zu 60 Proz. Ein Kompromißantrag des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei erhöhte jedoch für 1922 die Grenze, bis zu der nur 10 Proz. Einkommensteuer erhoben werden, auf 400 000 M.; die übrigen Prozenzätze bleiben, aber die Stufen der Einkommensteue werden anders bemessen, auf 200 000 M. (dreimal steigend), 400 000 M., 600 000 M., 1 Million M. (zweimal steigend), 1 500 000 M., 2 Millionen M. Die Grenze der Besteuerung mit 10 Proz. ist also 400 000 M., gegen 300 000 M. der Ausschussbeschlüsse.

Veranlagung 1923.

Für die erste Million des Einkommens werden 10 Proz. Steuer festgelegt, für die zweite Million 15 Proz., die nächste 20 Proz., die nächste 25 Proz.; dann je für die nächsten zwei Millionen 30, 35, 40 und 45 Proz.; endlich je für die nächsten drei Millionen 50 und 55 Proz.; für die weiteren Einkommen 60 Proz. Die berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich um je 2400 M. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 1 Million beträgt, um 12 000 M. für jedes minderjährige Kind, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 2 Millionen beträgt. Der Betrag von 10 Proz. des Arbeitslohnes ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 200 M. monatlich, bzw. je 48 M. wöchentlich, für jedes minderjährige Kind um 1000 M. monatlich, bzw. 240 M. wöchentlich. Die zulässigen Abzüge zur Abgeltung der Werbungskosten betragen 1000 M. im Monat, bzw. 240 M. in der Woche.

Es wurde noch dem Rest des Gesetzes noch eine Entschärfung angenommen, daß die Ueberweisungen der Lohnsteuer an die Finanzämter nach erfolgtem Lohnabzug durch die Arbeitgeber sofort zu erfolgen haben.